Frau / Herrn . . .  (MdB)

Deutscher Bundestag Ort/ Datum  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Sehr geehrte/r Herr/Frau ...

am 18. November wird es im Bundestag zur Anhörung über und voraussichtlich am 26./27. November zur 2./3. Lesung der Novelle des EEG (Erneuerbar-Energien-Gesetz) kommen.  
Diese wird die Nutzung und als Folge davon auch den Ausbau erneuerbarer Energien zum öffentlichen Interesse und zur nationalen Sicherheit erklären.

Eine solch umfassende, gesetzliche Privilegierung auf Bundesebene ist geeignet die demokratischen Grundrechte eines jeden Bürgers bzgl. des Mitsprache-, Widerspruchs -u. Klagerechts zugunsten eines einzelnen Wirtschaftszweiges massiv zu beschneiden. Auch wäre ein Missbrauch zur deutlichen Einschränkung des Ermessensspielraums der Judikative möglich.

Ebenso könnten bestehende Naturschutzregularien den baurechtlichen Ansprüchen bei einer beschleunigten Umsetzung der Energiewende vorbehaltlos angepasst, ja sogar vorsätzlich negiert werden. Als Folge davon wäre eine vollständige Industrialisierung von Naturschutz -und Wasserschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Landschaften des Weltkultur -bzw. Weltnaturerbes und Nationalparks durch den Gesetzgeber nicht nur rechtlich geschützt, sondern auch ausdrücklich gewollt. Eine auf diese Art durchgeführte Energiewende ist keiner Weise dazu geeignet, sowohl die vorbehaltlose Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern als auch ihrem Anspruch gerecht zu werden, Umwelt und Natur vor dem Klimawandel zu retten.

Aus diesem Grund ist eine Präzisierung des Entwurfs unumgänglich in dem Sinne, dass bereits vorhandene naturschutzrelevante Regularien uneingeschränkt gültig bleiben. Sollte diese wichtige Aufarbeitung unterbleiben, würde auch eine vollständige Öffnung des Biosphärenreservats Pfälzerwald für die Errichtung von Windparks denkbar. Gemäß des LEP IV und der neuen Biosphärenreservats-Verordnung dürfen hier jedoch keine Windräder errichtet werden.

**Deshalb bitte ich Sie eindringlich, bei den bevorstehenden Abstimmungen einer Novellierung des EEG in ihrer heutigen Entwurfsfassung nicht zuzustimmen.**

Des Weiteren schließe ich mich den Stellungnahme der *Naturschutz-Initiative e.V.*  vollinhaltlich an, die hier veröffentlicht wurde:

<https://www.naturschutz-initiative.de/neuigkeiten/787-12-10-2020-oekostrom-vorrecht-sorgt-fuer-heftige-kritik>

Mit freundlichen Grüßen